

An
die Lehrkräfte der Berliner Schulen

www.berlin.de/sen/bjf

über

- zuständige Schulaufsichten
- zuständige Schulleitungen

Geschäftszeichen	II E Vw 2
Bearbeitung	Nicole Zywitzki
Zimmer	Geo 1710
Telefon	030 2096 1112
eMail	weiterbildung@senbjf.berlin.de
Datum	19.01.2018

Hauptpersonalvertretungen

Ausschreibung für eine berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahme für Lehrkräfte

Die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung im Land Berlin bietet auf Grundlage des Lehrkräftebildungsgesetzes (LBiG) vom 7. Februar 2014 und der Verordnung über die Weiterbildung für Lehrkräfte im Land Berlin (WBLVO) vom 26. Januar 2015 in Kooperation mit der Freien Universität Berlin für die im Land Berlin beschäftigten Lehrkräfte eine berufsbegleitende Weiterbildung im Fach Informatik an.

Die vorliegende Ausschreibung stellt gemäß § 3 Abs. 3 WBLVO die Grundlage für diese Maßnahme dar.

Maßnahme	Informatik
Maßnahmenkennung	WB-ES Inf 18/19-1
Art der Maßnahme	Ergänzungs- und Erweiterungsstudium (gem. §§ 2, 4 und 5 WBLVO)
Adressaten- und Zielgruppe	Lehrkräfte der Berliner Schule, <ul style="list-style-type: none">• die sich in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Berlin befinden, sofern es sich nicht um Lehrkräfte handelt, die als Vertretungslehrkraft im Rahmen der Personalkostenbudgetierung (PKB) eingestellt worden sind und• die eine Lehramtsbefähigung gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes oder eine Laufbahnbefähigung nach § 12 Abs. 2 des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, oder einen als gleichwertig anerkannten Abschluss vorlegen können (gem. § 3 Abs. 2 WBLVO).

Lehrkräfte, die nicht im Rahmen der PKB beschäftigt werden, aber dennoch ein befristetes Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Berlin nachweisen und die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, können sich bewerben, wenn das Beschäftigungsverhältnis solange andauert, bis die Weiterbildungsmaßnahme abgeschlossen ist.

Ziel der Maßnahme

- Ergänzungsstudium im Fach Informatik für den Wechsel des Lehramtes (gem. § 4 WBLVO)
- Erweiterungsstudium für den Erwerb der Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Informatik ohne Wechsel des Lehramtes (gem. § 5 WBLVO)

A) Organisationsstruktur

Plätze

26 (pro Region zwei Plätze für regionalverwaltete Schulen, zwei Plätze für zentralverwaltete Schulen)

Dauer

vier Schulhalbjahre, von August 2018 bis Juni 2020, gebunden an die Schuljahresregelungen des Landes Berlin

Lehrveranstaltungen

zweimal wöchentlich ganztägig

Umfang

vier Doppelstunden (DST) pro Weiterbildungstag, insgesamt ca. 580 DST (eine DST entspricht 90 min)

Verbindliches Zusatzseminar

Im Rahmen der Weiterbildungsmaßnahme findet zusätzlich zu den fachlichen Lehrveranstaltungen ein Ganztagsseminar zum bildungspolitischen Schwerpunktthema „Durchgängige Sprachbildung in der Berliner Schule“ statt. Der Termin wird zu Beginn der Maßnahme bekannt gegeben.

Wochentag

Montag und Dienstag

Zeiten

jeweils von 8:00 bis 17:00 Uhr

Beginn

Montag, 27. August 2018, 8:00 Uhr

Ort

Freie Universität Berlin, Fachbereich Mathematik und Informatik, Königin-Luise-Str. 24-26, 14195 Berlin, Raum SR 017 (Änderungen vorbehalten)

Koordinierende Leitung

Administrative Verantwortung:
Frau Katrin Haugk, katrin.haugk@senbjf.berlin.de

Fachliche Verantwortung:
Herr Stefan Schmidt, st.schmidt@online.de

Anrechnungsstunden

Für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme erhalten die teilnehmenden Lehrkräfte vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden und geplanten Haushaltsmittel und gem. § 3 Abs. 7 WBLVO **zwölf Anrechnungsstunden** auf das wöchentliche Unterrichtsdeputat.

B) Grundsätze

Teilnahmebedingungen

- Für die Teilnahme werden mathematische Grundkenntnisse vorausgesetzt.
- Für einen erfolgreichen Abschluss ist eine 80%ige Anwesenheitspflicht pro Halbjahr erforderlich.
- Bei Krankheit oder anderer unabwendbarer Abwesenheit sind **umgehend** die Schule und die koordinierende Leitung der Maßnahme zu informieren. Fehlzeiten müssen begründet entschuldigt werden.
- Kann die teilnehmende Lehrkraft aus gesundheitlichen oder anderen nachvollziehbaren Gründen nur an weniger als 80% der Lehrveranstaltungen eines Halbjahres teilnehmen, so kann die Weiterbildungsmaßnahme nicht über das Halbjahresende hinaus fortgeführt werden. Ein Wiedereintritt in eine angebotsentsprechende Folgemaßnahme ist möglich (Hinweise unter E).
- In Ausnahmefällen können Teilnehmende, die geringfügig mehr als 20% der Weiterbildungszeit entschuldigt gefehlt haben, in Abstimmung mit der koordinierenden Leitung durch Nachbereitungsaufgaben oder Teilüberprüfungen nachweisen, dass sie die Fachinhalte angemessen nachgeholt haben. Über geprüfte Einzelfälle entscheidet die koordinierende Leitung nach Rücksprache mit dem Fachreferat in der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung.
- Von den Teilnehmenden wird eine regelmäßige aktive Mitarbeit und eine intensive Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen erwartet.
- Die Teilnehmenden sind verpflichtet, versäumte Inhalte selbstständig nachzuholen.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen in § 3 Abs. 6 WBLVO hingewiesen.

Allgemeine Hinweise

- Die durch die Weiterbildung initiierten Lernprozesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer können durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen von eLearning digital unterstützt werden. Die Teilnehmenden sollten daher für die Zeit der Teilnahme an der Weiterbildung die Nutzung eines Internetanschlusses sicherstellen. In diesem Zusammenhang wird auf die Inhalte der DV eLearning verwiesen.
- Die Weiterbildungsmaßnahme ist eine dienstliche Veranstaltung für Beschäftigte des Landes Berlin. In der Regel gehen die Lehrveranstaltungen der Weiterbildungsmaßnahme, im Interesse der Schule an qualifizierten und engagierten Lehrkräften, allen ande-

ren dienstlichen Veranstaltungen vor. Ist die Abwesenheit aus dienstlichen Gründen dennoch zwingend erforderlich, wird um Mitteilung durch die Schulleitung an die koordinierende Leitung gebeten.

- Während der Beurlaubung aus familienpolitischen Gründen bzw. Eltern- oder Mutterschutzzeiten ruht in der Regel das Beschäftigtenverhältnis. Wird das Beschäftigtenverhältnis wieder aufgenommen und dies der Stelle in der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung mitgeteilt, wird die Weiterbildungsmaßnahme ohne erneute Bewerbung angebotsentsprechend fortgesetzt (siehe Wiedereintritt). In diesem Zusammenhang wird zudem auf die Regelungen des Gesetzgebers im Sozialgesetzbuch (SGB), im Landesgleichstellungsgesetz (LGG), im Landesbeamtengesetz (LBG), im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), im Mutterschutzgesetz (MuSchG) sowie in der Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen des Bundes und die Elternzeit für Beamtinnen und Beamte des Bundes (MuSchEltZV) und der Mutterschutzverordnung (MuSchVO) verwiesen. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Personalstelle.
- Entstehen durch die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme unvermeidbare und erhöhte Kosten für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren oder pflegebedürftigen Angehörigen, so werden diese Aufwendungen gem. § 9 Abs. 6 LGG auf Antrag erstattet. Das entsprechende Antragsformular erhalten Sie unter <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fortbildung/weiterbildung-fuer-lehrkraefte/berufsbegleitende-weiterbildung-in-berlin/allgemeine-informationen-grundsaeetze-und-formulare/>
- Die Teilnehmenden werden an der Freien Universität Berlin auf Grundlage der Rahmenvereinbarung vom September 2017 registriert.
- Scheidet die teilnehmende Lehrkraft aus dem Beschäftigungsverhältnis des Landes Berlin aus, so ist eine Fortsetzung der Maßnahme nicht möglich.
- Die Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme erfolgt vorbehaltlich der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und einer Mindestteilnehmerzahl von 13 Lehrkräften.

C) Fachliche Struktur und Inhalte

Ziele und Inhalte orientieren sich am lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang und dem darauf aufbauenden ein- bzw. zweijährigen lehramtsbezogenen Masterstudiengang jeweils mit Zweitfach Informatik. Das Fachcurriculum ist in Zusammenarbeit mit dem Fachbereichsrat Informatik der Freien Universität Berlin und der Fachaufsicht in der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung entwickelt und beschlossen worden.

1. Halbjahr:

Inhalte:

- Betriebssystemwerkzeuge
- Funktionale Programmierung
- Grundlagen der Technischen Informatik

Leistungsnachweise:

Benotete Leistungsüberprüfungen entsprechend der Module (zwei Wiederholungen möglich)

2. Halbjahr:

Inhalte:

- Imperative und objektorientierte Programmierung
- Grundlagen der Theoretischen Informatik
- Rechnerarchitektur

Leistungsnachweise:

Benotete Leistungsüberprüfungen entsprechend der Module (zwei Wiederholungen möglich)

3. Halbjahr

Inhalte:

- Datenstrukturen und Datenabstraktion
- Datenbanksysteme
- Fachdidaktik Informatik

Leistungsnachweise:

Benotete Leistungsüberprüfungen entsprechend der Module (zwei Wiederholungen möglich)

4. Halbjahr

Inhalte:

- Nichtsequentielle und verteilte Programmierung
- Rechnernetze
- Unterrichtsbezogenes Softwarepraktikum
- Unterrichtsbezogenes Datenbankpraktikum
- Analyse fachlichen Lernens

Leistungsnachweise:

Benotete Leistungsüberprüfungen entsprechend der Module (zwei Wiederholungen möglich)

Weitere Fragen zu fachlichen Inhalten beantwortet Herr Stefan Schmidt unter st.schmidt@online.de.

D) **Abschlussbestimmungen**

Anforderungen

Zu allen angegebenen Informatik-Lehrveranstaltungen (Modulen) finden Leistungsüberprüfungen statt, die mit einer Note bewertet werden. Außerdem wird die Bearbeitung und Vorstellung von Lösungen der ausgegebenen Übungsaufgaben erwartet. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums (im Gesamtumfang von 90 Leistungspunkten) setzt mindestens ausreichende Notenergebnisse sämtlicher Leistungsüberprüfungen voraus. Wird ein Leistungsnachweis (inklusive zwei Wiederholungen) mit „nicht ausreichend“ bewertet, so kann die teilnehmende Lehrkraft das Studium nicht weiter fortführen.

Die Maßnahme gilt demnach als erfolgreich abgeschlossen, wenn:

- die Teilnehmenden den unter Punkt B) zusammengefassten Bestimmungen während der Maßnahme gerecht wurden,
- sämtliche Leistungsnachweise mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden und damit die insgesamt erforderlichen Leistungspunkte (90) erbracht wurden und
- die Teilnahme am Tagesseminar zur Durchgängigen Sprachbildung nachgewiesen wurde.

Detaillierte Informationen zum Studienprogramm sind unter <http://lwb.mi.fu-berlin.de/inf/neueStudienstruktur.shtml> abrufbar.

Abschluss

Zertifikat der Freien Universität Berlin für den Erwerb der Unterrichtsbefähigung im Fach Informatik. Mit dem Zertifikat werden Umfang und Qualität der erbrachten Studienleistungen bestätigt. Für die Anerkennung des Studienabschlusses hinsichtlich der Ergänzung wird auf § 7 Abs. 2 WBLVO verwiesen.

Qualifikation

Der Abschluss dieser Weiterbildungsmaßnahme kann im Fall der Ergänzung zum Wechsel des Lehramts¹ führen und im Fall der Erweiterung² zu einer Lehrbefähigung für das studierte Fach.

Individuelle Auswirkungen auf tarifliche Eingruppierungen bzw. auf die Besoldung sind bei der zuständigen Personalbearbeitung zu erfragen.

Im Falle eines Wechsels der Lehrkraft in ein anderes Bundesland wird darauf hingewiesen, dass die Anerkennung des Weiterbildungsabschlusses Angelegenheit des aufnehmenden Landes ist.

¹ Ein Lehramtswechsel erfolgt nur, wenn die in § 4 WBLVO genannten Voraussetzungen, insbesondere bestimmte Studieninhalte des ersten lehramtsbezogenen Studiums, vorliegen.

² Die Lehrbefähigung in einem weiteren Fach wird erteilt, wenn die in § 5 WBLVO genannten Bestimmungen erfüllt wurden.

E) Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

Formular und weitere Unterlagen

Für die Bewerbung ist das Formular für berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen, welches als pdf-Datei unter <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fortbildung/weiterbildung-fuer-lehrkraefte/berufsbegleitende-weiterbildung-in-berlin/allgemeine-informationen-grundsaeetze-und-formulare/> zur Verfügung steht, zu verwenden.

Der Bewerbung sind die Zeugniskopien des Erstabschlusses (Bachelor/ Master) oder der ersten Staatsprüfung und der zweiten Staatsprüfung beizufügen. Bewerbende mit einer Lehrkräfteausbildung der ehemaligen DDR reichen neben dem relevanten Hochschulabschluss bitte eine Kopie der Bewährungsfeststellung ein.

Sollten gem. § 4 Abs. 2, Nr. 1 WBLVO bereits erbrachte Studienleistungen aus einem ersten lehramtsbezogenen Studium zur Anrechnung gebracht werden, so ist ein entsprechender Antrag mit aussagekräftigen Studienunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopie, zum Zeitpunkt des Studiums gültige Studien- und Prüfungsordnung) der Bewerbung beizufügen. Bei einer etwaigen Reduktion von Leistungspunkten aufgrund der Anrechnung reduzieren sich entsprechend die wöchentlichen Anrechnungsstunden.

Auswahlvoraussetzungen

- Die Bewerberinnen und Bewerber gehören zur genannten Adressaten- und Zielgruppe.
- Bezüglich der Teilnahme von schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten wird hier auf § 4 (4) der DV Qualifizierung hingewiesen. Bewerbungen von schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten werden nach § 81 (4) Ziffer 2 SGB IX bevorzugt berücksichtigt.
- Befristet beschäftigte Lehrkräfte, die nicht im Rahmen der PKB beschäftigt sind, werden bei der Auswahl nachrangig berücksichtigt.
- Das vollständig vom Bewerber oder von der Bewerberin ausgefüllte und unterschriebene Formular muss im Original mit den zusätzlich geforderten Unterlagen fristgerecht auf dem Dienstweg bei der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung eingehen.
- Die Schulleitung bestätigt auf dem Formular, dass die Teilnahme der Kollegin/ des Kollegen schulorganisatorisch unterstützt und sichergestellt wird.

Verfahrensweg

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind über die Schulleitung an die regionale Schulaufsicht zu geben. Nach dortigem Eingang aller Bewerbungen erfolgt unter Berücksichtigung der in dieser Ausschreibung aufgeführten Voraussetzungen ein Auswahlverfahren mit Beteiligung der örtlichen Beschäftigtenvertretungen (siehe § 3 Abs. 4, 5 WBLVO).

Die mit Beteiligung der örtlichen Beschäftigtenvertretungen erstellte Auswahl wird an die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung gegeben.

Bewerbungen, die per Fax, Post oder eMail bei der Senatsverwaltung eingehen, können bei der Auswahl **nicht** berücksichtigt werden.

Fristen

16. März 2018 → Eingang der Bewerbung bei der regionalen Schulaufsicht über die Schulleitung

Die interessierten Lehrkräfte müssen gewährleisten, dass die Schulleitungen die Bewerbungsunterlagen fristgerecht auf dem Dienstweg an die Schulaufsicht übermitteln können.

18. April 2018 → Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen samt Auswahlentscheidungen bei der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung, Berufsbegleitende Weiterbildung, II E Vw 2

Zulassung

Die Information über die Entscheidung bezüglich der Aufnahme in die Maßnahme erfolgt schriftlich auf dem Dienstweg.

Bitte beachten Sie, dass das Auswahl- und Zulassungsverfahren bis Ende des Schuljahres andauern kann. Berücksichtigen Sie bereits jetzt bei Ihrer Terminplanung, dass die Teilnahme an der Maßnahme von Beginn an verpflichtend ist.

Rücktritt

Ist die zur Weiterbildungsmaßnahme zugelassene Lehrkraft aus gesundheitlichen, schulorganisatorischen, persönlichen oder anderen unabwendbaren Gründen nicht in der Lage, die Weiterbildungsmaßnahme aufzunehmen oder fortzusetzen, so ist sie verpflichtet, **unverzüglich** den Rücktritt von der Maßnahme der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung mitzuteilen (§ 3 Abs. 8 WBLVO) **und umgehend das vollständig ausgefüllte Rücktrittsformular einzureichen.**

Formular unter

<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fortbildung/weiterbildung-fuer-lehrkraefte/berufsbegleitende-weiterbildung-in-berlin/allgemeine-informationen-grundsaeetze-und-formulare/>

Wird die Vorlage des Rücktrittformulars versäumt, kann die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung die Weiterbildungsmaßnahme für die teilnehmende Lehrkraft beenden (§ 3 Abs. 6 WBLVO); die Möglichkeit des Wiedereintritts ist in diesem Fall nicht gegeben.

Wiedereintritt

Ein Wiedereintritt in eine angebotsentsprechende Folgemaßnahme ist auf Antrag der Lehrkraft mit Zustimmung der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung ohne ein erneutes Bewerbungs- und Zulassungsverfahren möglich (§ 3 Abs. 8 WBLVO).

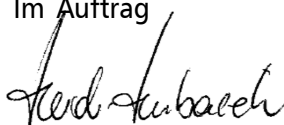
Formular unter

<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fortbildung/weiterbildung-fuer-lehrkraefte/berufsbegleitende-weiterbildung-in-berlin/allgemeine-informationen-grundsaeetze-und-formulare/>

F) Ergänzende Hinweise:

- Um die Kolleginnen und Kollegen in Ihrem Bestreben nach Weiterbildung zu unterstützen und gleichzeitig eine Entlastungssituation während der Maßnahme zu schaffen, wird dringlichst darum gebeten, die teilnehmenden Lehrkräfte für die zweijährige Lehrveranstaltungszeit nicht als Klassenleiterin/ Klassenleiter einzusetzen.
- Nach Erteilung des Zertifikats ist die teilnehmende Lehrkraft verpflichtet, die Schulleitung über den Abschluss der Weiterbildung zu informieren (siehe Geschäftsprozess „Erfassung von Weiteren Qualifikationen“, Verfahrensanweisung Nr. 1-2-04).
- Die offizielle Bekanntgabe einer Weiterbildungsmaßnahme unterliegt gem. § 85 Abs. 2 PersVG Berlin der Mitbestimmung des Hauptpersonalrats, gem. § 17 Abs. 1 i.V.m. § 18a Abs. 4 LGG der Beteiligung der Gesamtfrauenvertretung sowie gem. § 95 Abs. 2 i.V.m. § 97 Abs. 6 SGB IX der Anhörung der Hauptschwerbehindertenvertretung. Dieses Schreiben hat daher den Charakter einer Vorankündigung und geht nach Abschluss des Verfahrens in den offiziellen Status über.

Im Auftrag



Heidi Hubacek

Fachreferentin Berufsbegleitende Weiterbildung und
berufsbegleitenden Studien

Leitung des Studienzentrums für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS)

II E 4